



Aktuelle Daten und Indikatoren

ZUWANDERUNGS- MONITOR // Juni 2020

Herbert Brücker | Andreas Hauptmann | Sekou Keita | Ehsan Vallizadeh

In aller Kürze

- Der IAB-Zuwanderungsmonitor basiert auf Daten der amtlichen Statistik, die immer erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung verfügbar sind. Insofern werden die Folgen des Ausbruchs der Corona-Krise in Deutschland erst schrittweise und mit Zeitverzögerung in den Daten sichtbar.
- Die ausländische Bevölkerung in Deutschland ist nach Angaben des Ausländerzentralregisters im Mai 2020 gegenüber dem Vormonat um gut 8.800 Personen gewachsen.
- Die absolute Zahl der Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist im Juni 2020 gegenüber dem Vormonat um rund 21.000 Personen gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg innerhalb eines Monat um 2,5 Prozent. Insgesamt ist die Zahl der Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit seit März 2020 um 180.000 Personen gestiegen.
- Die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung lag im April 2020 bei 14,5 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 2,2 Prozentpunkte gestiegen.
- Die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung betrug im April 2020 51,4 Prozent und hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,1 Prozentpunkte gesunken.
- Die SGB-II-Hilfequote der ausländischen Bevölkerung insgesamt lag im März 2020 bei 19,4 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,9 Prozentpunkte gesunken.

Datenstand und Corona-Krise

Die Corona-Krise bestimmt aktuell alle Bereiche der Gesellschaft, Wirtschaft und auch des Arbeitsmarkts in Deutschland. Der IAB-Zuwanderungsmonitor basiert auf Daten der amtlichen Statistik, die immer erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung verfügbar sind. Die Information mit geringster Verzögerung sind die Daten zur Arbeitslosigkeit. Sie liegen aktuell bis Juni 2020 vor. Der letzte verfügbare Stand einiger anderer hier berichteter Daten und Informationen bezieht sich auf März oder April, also kurz nachdem sich die Situation in Deutschland zugespitzt hat und die weitreichenden Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie ergriffen worden sind.

1 Überblick

- **Ausländische Bevölkerung steigt im Mai 2020 um rund 8.800 Personen.** Die ausländische Bevölkerung in Deutschland ist nach Angaben des Ausländerzentralregisters im Mai 2020 gegenüber dem Vormonat um rund 8.800 Personen gestiegen. Der Anstieg ist damit deutlich niedriger als im Mai 2019 (+21.000). Es ist sehr wahrscheinlich, dass dieser Rückgang in Verbindung mit der Corona-Krise und den in Deutschland und international getroffenen Beschränkungen des Personenverkehrs steht.
- **Weiterhin deutlicher Anstieg der Arbeitslosenzahlen im Juni 2020.** Die absolute Zahl der Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist im Juni 2020 gegenüber dem Vormonat um rund 21.000 Personen gestiegen. Dieser Anstieg ist zwar geringer als zum Vormonat Mai (+64.000), insgesamt bedeutet dies aber einen Anstieg der Arbeitslosen um 180.000 Personen seit März 2020. Darunter ist die Zahl der Arbeitslosen mit einer Staatsangehörigkeit der EU-28-Länder im Juni 2020 im Vergleich zum Vormonat um 4.000 Personen gewachsen (+1,8 %). Für Personen aus den Kriegs- und Krisenländern beträgt der Anstieg 7.000 Personen (+2,6 %).
- **Anstieg der Arbeitslosigkeit bei Personen aus Kriegs- und Krisenländern überproportional ausgeprägt.** Beim Vergleich des Anstiegs der Arbeitslosigkeit zwischen verschiedenen Staatsangehörigkeitsgruppen ist es hilfreich, Unterschiede in der Gruppengröße zu berücksichtigen. Die Veränderung der Arbeitslosigkeit zwischen März und Juni 2020 für Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit entspricht relativ zur Zahl der Beschäftigten im März 2020 einem Anstieg von 4,0 Prozent.¹ Für Personen aus Kriegs- und Krisenländern entspricht der Anstieg 13,5 Prozent und ist damit gut 5,2-mal so hoch im Vergleich zu Personen mit einer Staatsangehörigkeit der EU-28-Länder (2,6 Prozent).
- **Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung seit der Corona-Krise leicht gesunken.** Die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung lag im April 2020 bei 51,4 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,1 Prozentpunkte gesunken. Im Vergleich zum Vormonat ist die Beschäftigungsquote um 0,6 gesunken. Der Effekt der Corona-Krise

¹ Zahlen zur Beschäftigung liegen derzeit nur bis März 2020 vor. Der hier gewählte Vergleich soll eine Einschätzung der Größenordnung ermöglichen. Er unterscheidet sich methodologisch von einer Abgangsrate aus Beschäftigung, da hier Bestandsveränderungen betrachtet werden und Zugänge in Arbeitslosigkeit auch aus einem anderen Status erfolgen können. Beschäftigte (am Wohnort) im Alter von 15 bis unter 65 Jahre (vergleiche hierzu auch Hinweise unter der Tabelle am Ende).

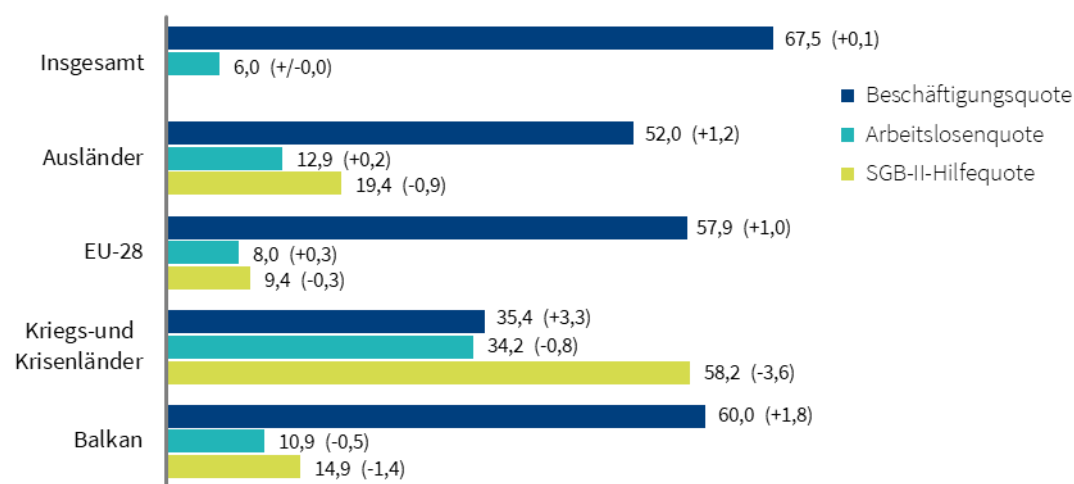
dürfte in den kommenden Monaten deutlich sichtbarer werden, wenn weitere Daten vorliegen.

- **Beschäftigungsabbau bei EU-Staatsbürgern und bei Personen aus Kriegs- und Krisenländern.** Die Beschäftigung der ausländischen Bevölkerung aus den EU-28-Ländern ist im April 2020 gegenüber dem Vormonat um rund 10.000 Personen (-0,4 %) gesunken. Damit ist ihre Beschäftigungsquote um 0,3 Prozentpunkte auf 57,6 Prozent gefallen. Darin ist aus Gründen der Datenvergleichbarkeit das Vereinigte Königreich noch enthalten. Die Zahl der Beschäftigten aus den Kriegs- und Krisenländern ist im April 2020 um rund 12.000 Personen (-2,9 %) im Vergleich zum Vormonat gesunken. Die Beschäftigungsquote von Personen aus dieser Ländergruppe sank im gleichen Zeitraum um 1,0 Prozentpunkte auf 34,4 Prozent.

Abbildung

Arbeitsmarkindikatoren nach Staatsangehörigkeitsgruppen

März 2020, in Prozent, Veränderung zum Vorjahresmonat in Prozentpunkten in Klammern



Hinweis: Die Daten zur Berechnung der SGB-II-Hilfequote liegen derzeit nur bis März 2020 vor. Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden deswegen alle Quoten ebenfalls für den Monat März 2020 angezeigt. Siehe auch Hinweise unter der Tabelle am Ende.

- **Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung gestiegen.** Die Arbeitslosenquote² der ausländischen Bevölkerung lag im April 2020 bei 14,5 Prozent und ist somit gegenüber dem Vorjahresmonat um 2,2 Prozentpunkte gestiegen.³
- **Anstieg bei der Arbeitslosenquote der EU-Bevölkerung und der Bevölkerung aus Kriegs- und Krisenländern.** Für die Bevölkerung aus den EU-28 beträgt die Arbeitslosenquote im April 2020 9,3 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 2,0 Prozentpunkte gestiegen. Für die Bevölkerung aus den Kriegs- und Krisenländern ist sie um 2,9 Prozentpunkte auf 37,4 Prozent gestiegen.

² Die Arbeitslosenquoten im Rahmen der Migrationsberichterstattung werden, im Gegensatz zur amtlichen Berechnungsweise, mit periodengleicher und eingeschränkter Bezugsgröße berechnet (vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Die hier berichteten Arbeitslosenquoten werden zur Basis der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten plus der Arbeitslosen berechnet und fallen damit definitionsgemäß höher aus als Quoten, die zur Basis aller zivilen Erwerbspersonen berechnet werden.

³ Ähnlich wie bei der Interpretation der Beschäftigtenzahlen gilt auch hier, dass der Beobachtungszeitraum bis April noch relativ kurz ist und die Effekte der Corona-Krise erst in den kommenden Monaten sichtbar werden.

- **Leichter Rückgang der SGB-II-Hilfequote im März 2020.** Die SGB-II-Hilfequote der ausländischen Bevölkerung lag im März 2020 bei 19,4 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,9 Prozentpunkte gesunken. Die absolute Zahl der ausländischen SGB-II-Leistungsbezieher ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um rund 39.000 Personen gesunken (-1,9 %).

2 Fluchtmigration

- **3.800 Asylerstanträge im Mai 2020.** Im Mai 2020 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) rund 3.800 Asylerstanträge gestellt.⁴ Dies entspricht rund einem Drittel der Asylerstanträge, die noch kurz vor der Corona-Krise gestellt wurden (Februar 2020: 10.000). Der Bestand an noch anhängigen Asylverfahren betrug rund 49.000.
- **64.000 Entscheidungen über Asylanträge.** Im Berichtsjahr 2020 wurde bislang über rund 64.000 Asylanträge entschieden. 39,4 Prozent der Antragsteller wurde ein Schutzstatus zugesprochen, 32,3 Prozent wurden abgelehnt und 28,3 Prozent der Asylanträge hatten sich zum Zeitpunkt der Entscheidung bereits aus sonstigen Gründen⁵ erledigt.
- **Hohe Schutzquoten von Geflüchteten aus Syrien.** Die Schutzquoten variieren stark nach Herkunftsländern. Im Berichtsjahr 2020 wurde der großen Mehrheit der Geflüchteten aus Syrien ein Schutzstatus zugesprochen (86,4 %), während bei Staatsbürgern aus Afghanistan 40,0 Prozent der Anträge positiv beschieden wurden.

3 Zuwanderer aus EU-Staaten

- **Beschäftigungsentwicklung variiert seit der Corona-Krise noch deutlicher nach Herkunftsländergruppen.** Die Zahl der ausländischen Beschäftigten mit einer EU-Staatsangehörigkeit sank im April 2020 um knapp 10.000 Personen (-0,4 %) gegenüber dem Vormonat. Bei der Teilgruppe der Personen aus Bulgarien und Rumänien ist die Zahl der Beschäftigten im April 2020 im Vergleich zum Vormonat dagegen um rund 10.000 Personen (+1,6 %) gestiegen.⁶ Bei der Bevölkerung aus den EU-8-Ländern sank die Beschäftigung im selben Zeitraum um rund 6.000 Personen (-0,7 %). Die Beschäftigungsquote für EU-Ausländer lag insgesamt bei 57,6 Prozent (-0,3 %-Punkte gegenüber dem Vormonat), die der bulgarischen und rumänischen Bevölkerung bei 64,7 Prozent (+0,3 %-Punkte) und damit über dem Niveau der Personen aus den EU-8-Ländern (55,5 %; -0,3 %-Punkte).

⁴ Nach Angaben des BAMF entspricht die Zahl der Asylerstanträge mittlerweile wieder weitgehend der Zahl des Zugangs an Asylsuchenden.

⁵ Das können Fälle sein, in denen Personen im Rahmen des Dublin-Abkommens in sichere Drittstaaten abgeschoben wurden oder sich aus anderen Gründen nicht mehr in Deutschland aufhalten, sowie Fälle, die sich aus sonstigen Gründen von selbst erledigen.

⁶ Der Beschäftigungsanstieg für Beschäftigte aus den EU-2-Ländern im April 2020 ist bedingt durch einen Anstieg der ausschließlich (kurzfristigen) Beschäftigung, wie zum Beispiel Saisonarbeit.

- **Stark steigende Arbeitslosenquoten seit der Corona-Krise.** Die Arbeitslosenquote der Personen aus den EU-28 lag im April 2020 bei 9,3 Prozent (+2,0 %-Punkte gegenüber dem Vorjahresmonat). Bei Personen aus Bulgarien und Rumänien lag sie bei 10,2 Prozent (+2,2 %-Punkte) und bei Personen aus den EU-8 bei 8,7 Prozent (+1,7 %-Punkte).
- **Leichter Rückgang der SGB-II-Hilfequoten bei Bulgaren und Rumänen im März 2020.** Im März 2020 bezogen rund 164.000 Bulgaren und Rumänen Leistungen nach dem SGB II. Damit betrug die SGB-II-Hilfequote 14,8 Prozent (-0,5 %-Punkte im Vergleich zum Vorjahresmonat). Sie liegt damit unter dem Durchschnitt der ausländischen Bevölkerung (19,4 %; -0,9 %-Punkte im Jahresvergleich) und ist höher als die der Personen aus den EU-8-Staaten (7,3 %; -0,6 %-Punkte).

4 Fazit

- **Vor der Corona-Krise grundsätzlich positive Entwicklung.** Insgesamt war die Entwicklung der Arbeitsmarktintegration für die ausländische Bevölkerung in den Monaten vor der Corona-Krise im Jahresvergleich eher günstig, auch wenn nach wie vor merkliche Unterschiede zum Bevölkerungsdurchschnitt und zwischen einzelnen Staatsangehörigkeitsgruppen bestanden.
- **Erste Auswirkungen der Corona-Krise bei den Arbeitslosenzahlen.** Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, die weiteren Entwicklungen im Detail vorherzusehen. Allerdings ist schon jetzt sicher, dass die Folgen für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt erheblich sind. Dies spiegelt sich bereits in einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosen seit März 2020 wider.
- **Ausländische Staatsbürger von der Krise potenziell besonders betroffen.** Ausländische Staatsangehörige könnten von der sich abzeichnenden Rezession besonders betroffen sein. So sind sie überdurchschnittlich in besonders von der Krise betroffenen Wirtschaftszweigen wie dem Hotel- und Gaststättengewerbe beschäftigt und die Unternehmensgröße ist geringer als im Durchschnitt der Beschäftigten, was aufgrund geringerer Liquiditätsreserven die Konkurs- und Entlassungsrisiken erhöht. Auch ist ihre durchschnittliche Betriebszugehörigkeit deutlich kürzer als beim Durchschnitt der Beschäftigten. Schließlich dürften die Grenzschließungen in der EU die Zahl der beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer unmittelbar reduzieren.

Tabelle: Arbeitsmarktindikatoren nach ausgewählten Staatsangehörigkeitsgruppen

	Insgesamt	Ausländer	EU-28 ¹⁾	EU-2 ²⁾	EU-8 ³⁾	EU-4 ⁴⁾	Kriegs- und Krisenländer ⁵⁾	Balkan ⁶⁾
Bevölkerungsstand (Personen)⁷⁾								
Mai. 2019	-	11.043.718	4.832.286	1.069.298	1.325.248	1.325.645	1.653.903	822.549
Apr. 2020	-	11.298.607	4.908.198	1.135.084	1.327.265	1.327.694	1.714.804	870.212
Mai. 2020	-	11.307.427	4.912.373	1.139.002	1.327.092	1.327.636	1.715.930	873.388
Beschäftigte (Personen)⁸⁾								
Apr. 2019	38.192.796	4.783.289	2.499.976	601.191	768.343	624.632	385.104	379.706
Mrz. 2020	38.160.376	4.893.386	2.499.865	612.694	758.676	620.329	428.014	409.566
Apr. 2020	37.827.816	4.842.583	2.490.345	622.733	753.010	611.906	415.573	406.229
Beschäftigungsquote (Prozent)⁹⁾								
Apr. 2019	67,6	51,5	58,0	65,7	55,9	58,7	32,9	58,9
Mrz. 2020	67,5	52,0	57,9	64,4	55,8	58,6	35,4	60,0
Apr. 2020	67,0	51,4	57,6	64,7	55,5	57,8	34,4	59,3
Arbeitslosigkeit (Personen)¹⁰⁾								
Jun. 2019	2.216.243	627.813	170.944	48.823	45.518	52.523	206.094	44.590
Mai. 2020	2.812.986	839.669	248.544	73.801	64.114	74.561	271.849	57.947
Jun. 2020	-	860.307	252.954	75.556	64.927	75.727	278.816	58.890
Arbeitslosenquote (Prozent)¹¹⁾								
Apr. 2019	5,8	12,3	7,3	8,0	7,0	8,2	34,5	10,9
Mrz. 2020	6,0	12,9	8,0	9,1	7,6	8,8	34,2	10,9
Apr. 2020	6,8	14,5	9,3	10,2	8,7	10,3	37,4	12,1
SGB-II-Leistungsberechtigte (Personen)¹²⁾								
Mrz. 2019	5.658.409	2.023.471	420.281	158.107	99.699	123.073	994.127	119.083
Feb. 2020	5.388.049	1.973.189	410.012	163.149	92.302	115.775	977.489	115.544
Mrz. 2020	-	1.984.396	414.198	164.222	92.442	117.823	978.086	116.024
SGB-II-Hilfsquote (Prozent)¹³⁾								
Mrz. 2019	8,7	20,3	9,7	15,3	7,9	10,9	61,8	16,3
Feb. 2020	8,3	19,3	9,3	14,8	7,3	10,3	58,3	14,9
Mrz. 2020	-	19,4	9,4	14,8	7,3	10,4	58,2	14,9

¹⁾ EU-28 bezeichnet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union seit 1. Juli 2013 (Darstellung ohne deutsche Staatsangehörige).

²⁾ EU-2 bezeichnet die Beitrittsstaaten vom 1. Januar 2007: Bulgarien und Rumänien.

³⁾ EU-8 bezeichnet die Beitrittsstaaten vom 1. Mai 2004: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowenien, Slowakei, Tschechien und Ungarn.

⁴⁾ EU-4 bezeichnet die südeuropäischen Mitgliedsstaaten: Griechenland, Italien, Portugal und Spanien.

⁵⁾ Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

⁶⁾ Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien.

⁷⁾ Quelle: Ausländerzentralregister, eigene Berechnung.

⁸⁾ Sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte (am Arbeitsort). Beschäftigungsdaten für die aktuell letzten zwei Monate liegen nicht vor. Die Werte für die jeweils letzten vier Monate am aktuellen Rand sind hochgerechnet und noch vorläufig. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

⁹⁾ Anteil der Beschäftigten (am Wohnort) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der jeweils gleichaltrigen Bevölkerung (vgl. Hinweise in Fußnote 8 dieser Tabelle, sowie Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Werte für die Bevölkerung insgesamt auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung mit zeitverzögerter Bezugsgröße. Vergleiche Hinweis in Fußnote 1 im Text. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Ausländerzentralregister und Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung.

¹⁰⁾ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung. In vorangegangenen Ausgaben wurde für Personen aus den Westbalkanstaaten die Zahl der Arbeitslosen von uns zu hoch erfasst. Somit kann die hier veröffentlichte Zahl der Arbeitslosen und die Arbeitslosenquote in Spalte 8 von Berichten vor Juli 2018 abweichen. Vergleiche Hinweis in Fußnote 3 im Text.

¹¹⁾ Die Arbeitslosenquoten im Rahmen der Migrationsberichterstattung werden, im Gegensatz zur amtlichen Berechnungsweise, mit periodengleicher und eingeschränkter Bezugsgröße berechnet (vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Aus Gründen der Datenverfügbarkeit werden die Arbeitslosenquoten zur Basis der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten (am Wohnort, 15 bis unter 65 Jahre, vgl. Hinweise in Fußnote 8 dieser Tabelle) plus der Arbeitslosen berechnet. Sie fallen damit definitionsgemäß höher aus als Quoten zur Basis aller zivilen Erwerbspersonen. Bei der Arbeitslosigkeit werden die Daten zur Monatsmitte, bei der Beschäftigung zum Monatsende erhoben. Daher wird für die Beschäftigung ein Mittelwert am und vor dem berichteten Monat berechnet. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung. Vergleiche Hinweis in Fußnoten 3 und 4 im Text.

¹²⁾ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

¹³⁾ Anteil der SGB-II-Leistungsempfänger an der jeweiligen Bevölkerung im Alter bis unter 65 Jahren (vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Weil Leistungsberechtigte zur Monatsmitte und die Bevölkerung zum Monatsende gezählt werden, wird die Bevölkerung als Durchschnitt des Monatsendes am und vor dem ausgewiesenen Monat berechnet. Werte für die Bevölkerung insgesamt auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung mit zeitverzögerter Bezugsgröße. Vergleiche Hinweis Fußnote 1 im Text. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Ausländerzentralregister und Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung.

Impressum

IAB-Zuwanderungsmonitor Juni 2020

Veröffentlichungsdatum

1. Juli 2020

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Bezugsmöglichkeit

http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_2006.pdf

Website

www.iab.de